

Landgerichtsstein beim Predlkreuz; St. Urban

Lage der Grenze:

Die betreffende Grenze befindet sich an der heutigen Bezirks-, zugleich Gemeinde- und KG-Grenze. Die Bezirke sind Feldkirchen und St. Veit an der Glan, die Gemeinden sind St. Urban und Liebenfels und die Katastralgemeinden sind Zirkitz und Hafenberg in St. Urban bez. Liebenfels in der gleichnamigen Gemeinde.

Der Grenzstein besitzt einen würfelförmigen Sockel und einen dreiseitigen Oberteil. Die Inschriften sind kaum erkennbar, bedeuten aber G.L. für Glanegger Landgericht, L.P. für Liemberger Purgfried und G.P. für Gradenegger Purgfried (Lit.: Wilhelm Wadl, Der Landgerichtsstein vom Predlkreuz, Kärntner Landsmannschaft, H. 1/1999).

Die heute geltenden KG-Grenzen wurden im Jahr 1787 nach den damals gegoltenen Gerichtsgrenzen festgelegt; die Gemeindegrenzen wurden dem entsprechend im Jahr 1849 begründet.



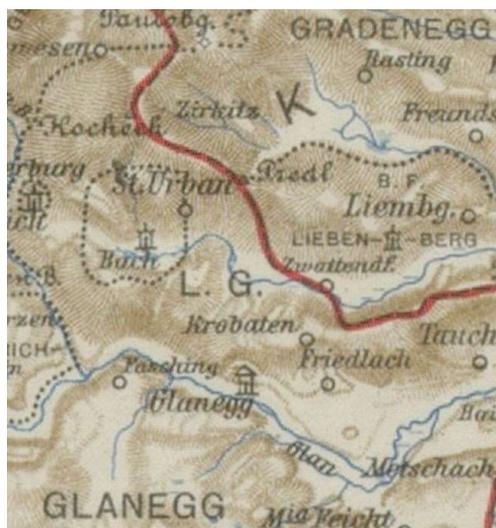
Der Grenzstein wurde um 1572 festgelegt, aber im Zuge von Straßenbauarbeiten im Jahr 1995 aufgerichtet, gepflegt und an versetzter Stelle (weiter entfernt als nur ein Versicherungsstein) in der Nähe des Gemeindeamts wieder aufgestellt. Er hat dadurch nur mehr historische, symbolische Bedeutung und ist unter Denkmalschutz gestellt.

Historischer Hintergrund:

Am 15.06.1572 wurde nach langjährigem Rechtsstreit die Grenze zwischen der streitbaren Margarete von Liemberg, einer Protestantin, und den katholischen Landesfürsten, mit der Verpfändung an die Familie Ernau, einvernehmlich festgelegt. Dazu wurde dieser Grenzstein, aber noch eine Reihe weiterer Grenzsteine von Predl, über Zwattendorf bis Krobathen¹ örtlich gekennzeichnet.

Eingesandt von:

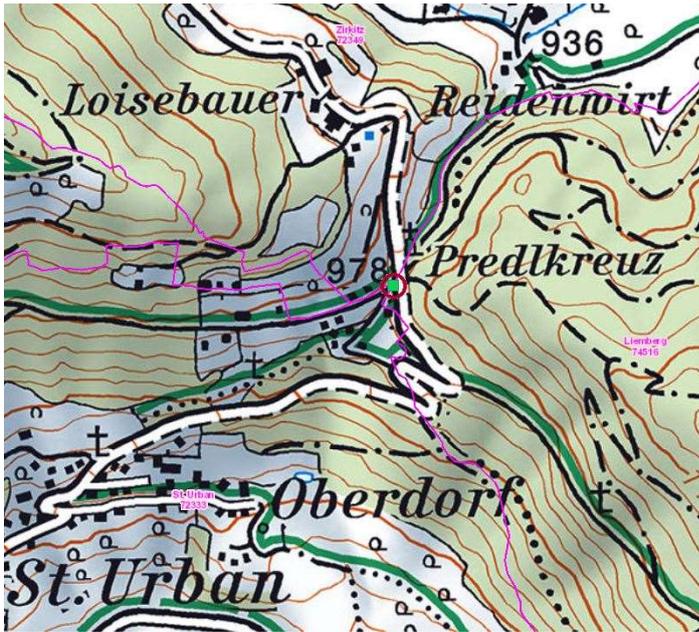
Dietrich Kollenprat, 9020 Klagenfurt, Rizzistraße 14



Landgerichtskarte, BL25, Klagenfurt

¹ Weitere Detailangaben unter Dr. Wilhelm Wadl, Die Kärntner Landsmannschaft, Heft 1/1999

Landgerichtsstein beim Predlkreuz; St. Urban



ÖK 50.000, ehemalige Lage des
Grenzsteins

Grenzstein von 1572, St. Urban, heute in der Nähe des Gemeindeamts



Landgerichtsstein beim Predlkreuz; St. Urban

Ursprüngliche Lage des Grenzsteins am Predlkreuz am 3-fachen Grenzpunkt von 2 Burgfrieden und 1 Landgericht

